



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Biosicherheitshinweise zu Bewegungsjagden in Baden-Württemberg

Hinweise zur Durchführung von Bewegungsjagden
außerhalb ausgewiesener ASP Sperrzonen
(Sperrzone 1 und 2)



**Gemeinsam gegen die
Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Mehr Informationen zur ASP
unter mlr-bw.de/ASP

Stichpunkte für die Ansprache der Jagdleitung



1 Jagdgäste aus den ASP-Gebieten

Sofern Sie Jagdgäste aus den ASP-Gebieten zu Jagden einladen wollen:

- Jagdgäste und Nachsuchengespanne, die sich vor Beginn der Bewegungsjagd in einer ausgewiesenen ASP-Sperrzone aufgehalten haben und ein Kontakt mit kontaminierter Blut bzw. bluthaltiger Flüssigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Ausrüstungsgegenstände, Hunde und Fahrzeuge (Autowaschanlage) vor Verlassen der Sperrzone desinfizieren.

2 Restriktionenanweisung

Informieren Sie deshalb die Jagdgäste mit genügend zeitlichem Vorlauf zur Jagd über die Restriktionen und Vorgaben zur Biosicherheit in ihrem Gebiet.

3 Hygieneanweisung

Weisen Sie bei der morgendlichen Ansprache noch einmal auf die Hygienevorschriften hin:



- a. Kein Schütze berührt erlegtes Schwarzwild. Erlegtes Schwarzwild verbleibt im Wald bzw. Feld, wird dem Ansteller gemeldet und anschließend vom Berge- und Aufbruchteam geborgen, das von der Jagdleitung beauftragt ist.



- b. Im Falle von krankgeschossenem Schwarzwild kennzeichnet der Schütze den Anschuß (Signalband) ohne weitere Nachsuche. Kontakt mit Wildschweiß in jedem Fall vermeiden.



- c. Die Nachsuche erfolgt ausschließlich durch die von der Jagdleitung eingeteilten Nachsucheteams ohne Beteiligung des Schützen. Nach der Jagd sind alle Ausrüstungsgegenstände der Nachsucheführer und Hunde und auch die Hunde selbst zu reinigen, bevor sie ins Auto oder den Anhänger kommen.

- d. Bei der Rückkehr zum Sammelplatz sollten sich die Schützen ebenfalls desinfizieren. Wechselschuhwerk mitnehmen oder Schuhe vor Ort säubern und die Schuhsohlen mit Desinfektionsmittel benetzen, da diese evtl. mit dem Virus in Kontakt kamen.



> 60°C
> 20 Min

- e. Ausrüstungsgegenstände, die in Kontakt mit Blut bzw. bluthaltiger Flüssigkeit gekommen sind, reinigen und desinfizieren. Ausrüstungsgegenstände und Kleidungsstücke sollten daher desinfiziert oder bei mind. 60°C über 20 Minuten gewaschen werden, um das ASP-Virus zu deaktivieren. Waschen mit Wasser und Seifenlauge reduziert die Virenfracht, hat aber keine desinfizierende Wirkung. Spezielle, desinfizierende Waschmittel helfen, wenn die betroffenen Textilien höhere Temperaturen nicht aushalten. Hier muss dann die jeweilige Gebrauchsanleitung im Hinblick auf viruzide Wirkung auf ‚behüllte Viren‘ beachtet werden. Geeignete Desinfektionsmittel finden Sie in der DVG-Desinfektionsmittelliste.



- f. Für den Fall, dass während des Treibens verendetes Schwarzwild ohne Schussverletzung gefunden wird, ist dieses zu markieren und liegen zu lassen. Die zuständige Veterinärbehörde ist über den Fundort zu informieren, entweder unter Angabe der Koordinaten oder durch Begleitung dorthin. Die Probenentnahme und Bergung des Tierkörpers erfolgt vor Ort in diesem Fall durch das speziell geschulte Bergeteam des Veterinäramts und nicht durch das von der Jagdleitung bestimmte Berge- und Aufbrechteam!



- g. Jagdhunde sollen nach der Jagd keinen Kontakt zum Schwarzwild haben. Alle Ausrüstungsgegenstände der Hunde und auch die Hunde selbst sind zu reinigen, bevor sie ins Auto oder den Anhänger kommen.



- h. Das Bergen des erlegten Schwarzwildes erfolgt ausschließlich durch das Berge- und Aufbrechteam. Der Ort der Bergung ist für ein schnelles Auffinden möglichst mit GPS-Koordinaten, zumindest aber mit Signalband

zu markieren. Erlegtes Schwarzwild ist am Bergeort mit einer Wildmarke zu kennzeichnen. Zur Bergung möglichst nahe an das Stück heranfahren, denn das Schwarzwild darf nur in auslaufsicheren Wildwannen/ Wildschlitten geborgen und nicht direkt über den Waldboden gezogen werden. Die Kontamination der Umgebung mit Blut bzw. bluthaltiger Flüssigkeit ist auch bei Folgetransporten zu verhindern. Daher wird erlegtes Schwarzwild nicht wie üblich auf die Strecke gelegt.



- i.** Alle Gegenstände, auch Fahrzeugteile des Berge- und Aufbrechteams, sind nach dem Anliefern des Wildes zu desinfizieren, sofern sie mit Blut bzw. bluthaltiger Flüssigkeit von Schwarzwild in Kontakt gekommen sind. Fahrzeuge in der Waschanlage säubern.



- j.** Das Aufbrechen erfolgt ausschließlich zentral durch das Berge- und Aufbrechteam. Niemand sonst hat Zutritt zum Aufbruchplatz. Soweit möglich ist ein fester Untergrund (Beton, Asphalt.etc.) zu wählen, um eine Kontamination des Bodens mit Blut bzw. bluthaltiger Flüssigkeit zu vermeiden. Andernfalls ist der Aufbruchplatz mit kohlensaurem Kalk zu desinfizieren (Kontakt Veterinärbehörde).



- k.** Die Aufbrüche und weitere Schwarzwildteile sind zu sammeln und in der Konfiskatstelle zu entsorgen.



WILDTIERPORTAL
Baden-Württemberg

Einen ausführlichen Bericht zur richtigen Reinigung von Jagdhunden und Ausrüstungsgegenständen finden Sie im Wildtierportal BW unter ASP Maßnahmen [wildtierportal-bw.de](https://www.wildtierportal-bw.de)